



LÄNDER BEKOMMEN DIE FREIWERDENDEN BUNDESMITTEL

CSU HÄLT WORT: BETREUUNGSGELD BLEIBT!

Beim gestrigen Bund-Länder-Treffen wurde beschlossen, dass die freiwerdenden Bundesmittel des Betreuungsgeldes an die Länder fließen. **Bayerns Ministerpräsident und CSU-Chef Horst Seehofer** hat durchgesetzt, dass die Mittel nicht im allgemeinen Haushalt versickern. Die Länder entscheiden selbst, wofür sie das Geld investieren. Wir in Bayern können damit sicherstellen, dass es den Familien als Betreuungsgeld zugute kommt - **Bayern zahlt das Betreuungsgeld weiter.**

Wort gehalten!

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Juli hat **Horst Seehofer** zugesagt, dass die CSU die Familien nicht im Regen stehen lassen wird. Wir haben gesagt, bayerische Familien erhalten auch weiterhin Betreuungsgeld, und haben die Mittel dafür vom Bund gefordert.

Die CSU hat sich durchgesetzt: Der Bund muss das Betreuungsgeld mitfinanzieren.

CSU-Generalsekretär Andreas Scheuer:

*„Schwesig wollte das Geld den Familien wegnehmen und verpflichtend in den Kita-Ausbau stecken. Die CSU ist davon überzeugt: **Das Geld gehört den Familien** und es geht beides! Ich bin gespannt, ob Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg dem bayerischen Beispiel folgen und die dort lebenden Familien auch unterstützen werden.“*

Erfolgsmodell Betreuungsgeld wird fortgesetzt

In Bayern beziehen über 73 Prozent der anspruchsberechtigten Eltern das Betreuungsgeld. Das sind gut 100.000 Familien, die sich auf die finanzielle Unterstützung verlassen. Es ist nur gerecht, dass der Bund nun die Mittel für dieses Erfolgsmodell zur Verfügung stellt.

Jetzt gilt es, umgehend gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen. Deshalb wird sich das Bayerische Kabinett bereits in Kürze damit befassen und eine rasche Umsetzung ermöglichen.

Service

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.csu.de

Impressum

CSU-Landesleitung
Franz Josef Strauß-Haus
Nymphenburger Straße 64
80335 München

Verantwortlicher
Dr. Hans Michael Strepp, Hauptgeschäftsführer